

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 9

Artikel: Lohnfragen in der Nachkriegszeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verbürgten Schuld abbezahlt, fällt für die Öffentlichkeit jede finanzielle Belastung durch Schulden oder Zinsen dahin, während das gegenwärtige Subventionssystem die Aufnahme langfristiger Anleihen bedingt, die neben der Verzinsung in vollem Umfange zurückzahlen sind.

Die Beihilfe, das heißt die Verbürgung und Ausrich-

tung von Zuschüssen, bezieht sich in der Regel auf ein grundpfandversichertes Darlehen im doppelten Betrag der vom Bund vorgesehenen Leistung à fonds perdu, nämlich auf 10 Prozent der anrechenbaren Kosten beim Wohnungsbau im allgemeinen und 20 Prozent beim sozialen Wohnungsbau für kinderreiche oder minderbemittelte Familien.

Baukosten am 1. August 1947 *(Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich)*

Seit der letzten Erhebung hat sich der Baukostenindex um 10,6 Punkte, das heißt um 5,8 Prozent, auf 195,4 im Berichtszeitpunkt erhöht. Wird auf die Zeit unmittelbar vor dem zweiten Weltkrieg (Juni 1939) abgestellt, so ergibt sich der Indexwert zu 194,2. Stellen wir diese Zahlen den entsprechenden des Lebenskostenindex gegenüber, der im Juli 1947 auf 157,8 Punkte (August 1939 = 100) geklettert war, so finden wir, daß der Baukostenindex stärker angestiegen ist und wesentlich höher liegt als der Lebenskostenindex. Wird das Jahr 1914 als Basisjahr gewählt, so ergibt sich für den Lebenskostenindex die Zahl 222,5 und für den Baukostenindex 274,2.

Bei den drei Gruppen Rohbaukosten, Innenausbaukosten und übrige Kosten belaufen sich die prozentualen

Zunahmen gegenüber dem Februar 1947 auf 6,2, 5,4 und 5,5. Erwähnenswerte Veränderungen der Indexzahlen zeigen sich bei den Arbeitsgattungen: Linoleumbeläge (10,3 Prozent), Gärtnerarbeiten (12,0 Prozent), in der Gruppe «Kochherde, Waschherde, Waschmaschinen» (12,2 Prozent) und bei den Kunststeinarbeiten (12,5 Prozent). Den höchsten Indexstand im Berichtszeitpunkt weisen die Kunststeinarbeiten auf (255,6), den tiefsten die Werkanschlüsse (124,3).

Endlich sei noch der nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins bestimmte Kubikmeterpreis angeführt. Dieser bezifferte sich am 1. August 1947 auf Fr. 97.77, während er am 1. Februar 1947 Fr. 92.59 und im Basisjahr 1938 Fr. 49.94 betragen hat.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Lohnfragen in der Nachkriegszeit

Löhne verunfallter Arbeiter im Jahre 1946

Unter den verschiedenen Lohnerhebungen, die das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit gegenwärtig periodisch durchführt, verdient diejenige, die auf die Löhne verunfallter Arbeiter abstellt, immer noch die größte Beachtung, da sie dem tatsächlichen Verlauf am ehesten gerecht wird. Vom Ideal einer Lohnstatistik sind zwar auch diese Erhebungen sehr weit entfernt, da sie die ständigen Verschiebungen in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft unberücksichtigt lassen und die Ergebnisse auch sonst von vielen Zufälligkeiten mehr oder weniger stark beeinflußt werden können. Immerhin läßt sich aus ihnen wenigstens die *allgemeine Tendenz der Löhne* mit einiger Zuverlässigkeit ablesen.

Nimmt man das Jahr 1939 zum Ausgangspunkt, so zeigen die *durchschnittlichen Stundenverdienste erwachsener Arbeiter* indexmäßig folgenden Verlauf:

Jahr	Nominallöhne	Reallöhne
1939	100	99
1942	122	86
1945	150	98
1946, 1. Halbjahr	162	108
1946, 2. Halbjahr	172	112

Demnach hätten die *Reallöhne* im zweiten Halbjahr 1946 den Stand der Vorkriegszeit im Gesamtdurchschnitt um 12 bis 13 Punkte überschritten, nachdem diese noch im Jahre 1945 etwas darunter geblieben waren. Die größte Reallohneinbuße verzeichneten die Arbeiter im Jahre 1942, von der sie sich nur sehr langsam erholten. Erst im vergangenen Jahre schwangen die Reallöhne wieder über das Niveau vom Jahre 1939 hinaus. Am kräftigsten war die Erholung im ersten Halbjahr 1946, während das zweite Halbjahr bereits eine Verlangsamung im Tempo der Zunahme zeigt.

Bedenkt man, daß die Arbeiterschaft während der Jahre 1940 bis 1945 sich mit einer außerordentlich starken Kaufkrafteinbuße abfinden und notwendigerweise viele Anschaffungen zurückstellen mußte, so kann auch nach den im vorigen Jahre erfolgten Erhöhungen noch nicht von einem Ausgleich die Rede sein. Obendrein ist zu bedenken, daß das Jahr 1939 vom Standpunkt des Lohnarbeiters alles andere als ein Idealzustand war, da es stark im Schatten eines allgemeinen Lohnabbaus stand. Beispielsweise lagen die Nominallöhne im Jahre 1931 um rund zehn Prozent über dem Niveau von 1939, während die Reallöhne ihren Höchststand im Jahre 1933 mit 107 Punkten erreicht hatten, also etwa dem

im ersten Halbjahr 1946 wieder erreichten Niveau entsprachen.

An diese Tatsachen ist schon deswegen zu erinnern, weil man nur allzu sehr geneigt ist, aus der neueren Entwicklung der Reallöhne falsche Schlüsse zu ziehen, wie sie etwa in der sehr voreiligen und inzwischen allerdings wieder preisgegebenen Forderung nach einem Lohnstop zum Ausdruck kamen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der Arbeiterhaushalt heute von allerhand zusätzlichen Abgaben betroffen wird, die im amtlichen Lebenskostenindex nicht berücksichtigt sind. So sind die Steuern und Abgaben allgemein erheblich höher als vor dem Krieg, und ferner muß der Arbeiter heute zwei Prozent von seinem Lohn an die Lohnausgleichskassen, beziehungsweise ab 1. Januar 1948 an die AHV abführen. Schließlich ist es nur natürlich, daß die Löhne mit der zunehmenden Produktivität steigen, da nur auf diese Weise neue soziale Spannungen vermieden werden.

Ferner ist zu beachten, daß die einzelnen Arbeiterkategorien an den eingetretenen Lohnerhöhungen recht ungleich beteiligt sind, und daß namentlich die Löhne der großen und wichtigsten Gruppe der gelernten und angelernten Arbeiter, wie aus folgender Tabelle hervorgeht, erheblich unter dem Durchschnitt liegen:

Index der durchschnittlichen Stundenverdienste nach Gruppen
(1939 = 100)

	Gelernte und Angelernte		Ungelernte		Frauen		Jugendliche	
	nominal	real	nominal	real	nominal	real	nominal	real
1945, 1. Halbj.	142	94	155	97	155	104	188	107
1945, 2. Halbj.	147	97	161	107	164	109	206	136
1946, 1. Halbj.	155	104	169	113	179	120	209	140
1946, 2. Halbj.	163	107	182	120	190	125	236	155

Während im zweiten Halbjahr 1946 die Reallöhne der Ungelernten um 20 Prozent, die der Frauen um 25

Prozent und die der Jugendlichen gar um 55 Prozent über dem Stand des Jahres 1939 lagen, beträgt die Zunahme bei den Gelernten und Angelernten nur sieben Prozent. Auch sind die Reallöhne dieser Gruppe viel später als diejenigen der andern der Aufwärtsbewegung gefolgt. Die Folge dieser unterschiedlichen Entwicklung ist eine deutliche Verringerung des Abstandes, der früher zwischen den Löhnen der gelernten und angelernten Arbeiter und denen der übrigen Kategorien bestand.

Noch eine weitere bemerkenswerte Veränderung hat sich im Verlaufe der Jahre vollzogen: die Löhne sind in den Großstädten weniger stark gestiegen als in der übrigen Schweiz. Indexmäßig stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Das Jahr 1939 mit 100 gleichgesetzt betrugen die nominellen Stundenlöhne im Jahre 1946:

	In den vier Großstädten (Zürich, Bern, Basel, Genf)	In der übrigen Schweiz
Für Gelernte und Angelernte	149	163
Für Ungelernte	161	179
Für Frauen	174	187

Es handelt sich also bei dieser unterschiedlichen Entwicklung um eine allgemeine Erscheinung, die auf alle Arbeiterkategorien zutrifft. Wohl lagen die durchschnittlichen Stundenlöhne in den vier Großstädten auch im Jahre 1946 noch beträchtlich über denen der übrigen Schweiz, und zwar um 16 Prozent bei den Gelernten und Angelernten, um 17 Prozent bei den Ungelernten und um 8 Prozent bei den Frauen. Aber gleichwohl verdient diese Erscheinung größte Beachtung, und sei es nur, weil sie einmal mehr beweist, daß man nicht einfach Vergleiche zwischen heute und der Vorkriegszeit ziehen darf, sondern auch die eingetretenen Verschiebungen berücksichtigen muß. *gk.*

Die Barlöhne in der Landwirtschaft seit 1940

Eine vom Schweizerischen Bauernsekretariat durchgeführte Erhebung über die Barlöhne seit 1940 weist deren Entwicklung wie folgt nach:

Männliche Dienstboten für alle Arbeiten	Sommer 1940 Fr.	Sommer 1947 Fr.	Zunahme seit 1940 %
ledig, je Monat	71.—	148.—	108,5
Melker, ledig, je Monat	92.—	176.—	80,4
Tagelöhner, je Tag	5.—	9.32	86,4
Tagelöhnerinnen, je Tag	3.40	6.54	92,4

Hierzu wird ergänzend bemerkt: «Die mittleren Verpflegungskosten landwirtschaftlicher Dienstboten erhöhten sich nach den Buchhaltungserhebungen ebenfalls von Fr. 2.19 je Männereinheit und Tag im Rechnungsjahr 1939/40 auf Fr. 3.72 im Rechnungsjahr 1945/46, das heißt um 69,9 Prozent. Die Gesamtkosten eines ledigen

Dienstboten stellen sich somit im Sommer 1947 auf etwa Fr. 300.— oder Fr. 11.— bis 12.— je Arbeitstag, während die Garantiepreise für Getreide noch mit Fr. 9.— bis 10.— kalkuliert sind.» — Wie weit die Ermittlungen des Schweizerischen Bauernsekretariates die tatsächliche Entwicklung erfassen, ist allerdings wohl nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Die gesamten Unterlagen, die dem Sekretariat für seine Berechnungen zur Verfügung standen, beschränkten sich nach seinen eigenen Angaben auf nur 411 Karten. Soweit die Ermittlungen auf Tagelöhner und Tagelöhnerinnen Bezug haben, lagen ihnen sogar nur 290 bzw. 257 Angaben zugrunde. Es fällt auf, daß das Sekretariat noch im Sommer 1946 über merklich höhere Angaben verfügte, obwohl diese auch damals schon nur einen fast unscheinbar kleinen Ausschnitt der Arbeiter und Arbeiterinnen betrafen, die in der Landwirtschaft des Landes beschäftigt sind. *gk.*